

14.05.2014

John Gerardu

361-96044

L 10

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.05.2014

„Jugendschutz und Partydrogen in Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Einhaltung des Jugendschutzes durch Partyveranstalter in Bremen und wie wird die Einhaltung sichergestellt?
2. Welche Kenntnis hat der Senat über die Gefährdung von Jugendlichen durch chemische Drogen, wie z. B. Crystal Meth, in Bremen?
3. Welche Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf die Gefährdung durch chemische Drogen an Schulen in Bremen werden durchgeführt und/oder sind in Planung?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Jugendschutz hat für den Senat besondere Priorität, Polizei und Ortspolizeibehörden widmen seiner Einhaltung und Überwachung sehr viel Aufmerksamkeit. Erteilen die Ortspolizeibehörden eine vorübergehende Erlaubnis zum Ausschank von Alkohol gemäß § 2 Absatz 3 des Bremischen Gaststättengesetzes, wird die Polizei informiert. Sie kontrolliert die Einhaltung des Jugendschutzes.

Zur Sicherstellung des Jugendschutzes verfahren Partyveranstalter wie folgt: Der Einlass wird nur Personen gewährt, die mindestens 16 Jahre alt sind, einen Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis und eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten mit sich führen. Darüber hinaus müssen sie eine Kopie des Ausweises des unterschreibenden Elternteils bei sich haben und sich in Begleitung einer volljährigen Person befinden, die durch die Eltern als „verantwortlich“ benannt wird; auch diese Person muss sich ausweisen können. Der Ausschank von Alkohol an Minderjährige wird verhindert, indem der Veranstalter Armbänder in unterschiedlichen Farben herausgibt, die Volljährige und Minderjährige unterschiedlich kennzeichnen.

Zu Frage 2:

Weder beim Landeskriminalamt noch im Drogenhilfesystem liegen besondere Erkenntnisse über Crystal Meth im Land Bremen vor. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes wird Crystal Meth in Bayern und Sachsen gehäuft sichergestellt, es zeige sich aber auch eine allmähliche Verbreitung der Droge in Richtung Westen und Norden. (ESC)APE, die Ambulanz für Junge Menschen mit Suchtproblemen, berichtet, dass ungefähr zehn Prozent ihrer hauptsächlich männlichen Klientel die sogenannten Partydrogen konsumiert.

Zu Frage 3:

Das Referat Gesundheit und Suchtprävention beim Landesinstitut für Schule führt suchtpreventive Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler durch sowie Fortbildungen für Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Eltern. Schulen werden bei der Umsetzung von suchtpreventiven Konzepten beraten und über aktuelle Suchtmittel informiert. Darunter fallen auch Information und Bewertung chemischer Drogen. Die Entwicklung in Bremen wird in enger Kooperation vom Landesinstitut für Schule mit der Polizei, (ESC)CAPE und den Schulen kontinuierlich beobachtet, bei Bedarf werden Erkenntnisse zeitnah in suchtpreventive Maßnahmen aufgenommen.